

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Sondernutzungssatzung**Einreicher: Bürgermeister**

Beratungsfolge	10. TA Technischer Ausschuss	am 03.02.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	10
			Nein-Stimmen	1
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	10. Stadtratssitzung	am 27.02.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmölln (Sondernutzungssatzung) wie vorgelegt und beraten.

Sachdarstellung:

Gemäß § 46 Abs. 1, S. 1 und 2 ThürGNNG (2019) vom 18.12.2018 ist das Ortsrecht der ehemaligen Gemeinden Altkirchen, Drogen, Lumpzig, Nöbdenitz und Wildenbörten spätestens bis zum 31.12.2020 anzupassen.

Die ehemalige Gemeinde Nöbdenitz hatte Sondernutzungen satzungsrechtlich nicht geregelt, sodass derzeit hier im Stadtgebiet eine Regelungslücke besteht, die angepasst werden muss. Mit der vorgelegten Satzung wird diese Regelungslücke geschlossen. Es entsteht ein gemeinsames neues Ortsrecht für das ehemalige und das neue Stadtgebiet Schmölln, wie es vom Gesetzgeber vorgesehen wurde.

Sven Schrade
Bürgermeister

W.Hippe
Vorsitzender des
Technischen Ausschusses

Anlage: neue Sondernutzungssatzung der Stadt Schmölln

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln